



Juniorenteamreglement Reitverein Uster

1. Der Reitverein Uster gibt Jugendlichen bis 18 Jahren, die dem Reitverein Uster nahestehen, Gelegenheit, im Juniorenteam des Reitvereins Uster mitzureiten. Über die Zulassung der Junioren und der Pferde entscheidet der Juniorentrainer.
2. Es werden Reitkurse ausgeschrieben, die vom Juniorentrainer geleitet werden. Grundkenntnisse im Reiten sind Voraussetzung. Es ist auch möglich, Mitglied des Juniorenteam zu sein, ohne in den Reitkursen mitzureiten.
3. Jedes Mitglied des Juniorenteam ist verpflichtet an den Arbeitsübungen, Theorieabenden und Ausflügen mitzumachen und an den Veranstaltungen des Reitvereins Uster mindestens 15 Stunden pro Jahr mitzuhelfen. Im Verhinderungsfalle ist eine Abmeldung beim Juniorentrainer nötig.
4. Während der Juniorenteamzeit entfällt die Grund- und die Jahresgebühr für die Anlagebenützung.
5. Die Junioren sind nur in offiziellen Juniorenreitkursen in der Bahn unter Aufsicht des Juniorentrainers. Für Hin- und Rückweg zur Reitbahn sind die Junioren, resp. die Pferdebesitzer oder Eltern verantwortlich. Die Junioren müssen gegen Unfall versichert sein und eine Haftpflichtversicherung unter Einschluss der Haftpflicht gegenüber den Pferdebesitzern abgeschlossen haben.
6. Der Juniorentrainer nimmt eine Einteilung der Junioren nach deren Können und nach der Eignung der Pferde vor.
7. Die Junioren im J+S-Alter (10-20 Jahre) werden im Rahmen des J+S-Angebots der Rega gemeldet und gelten während der Dauer der J+S-Aktivitäten resp. des -Lagers als Gönner. Ebenfalls werden Adresse und Geburtsdatum der Junioren an Jugend + Sport weitergeleitet.
8. Mitglieder, die bereits >18 Jahre alt sind (d.h. normale RVU-Vereinsmitglieder, nicht mehr Junioren), aber noch in den Trainings mitreiten, müssen ebenfalls mind. 15 Stunden pro Jahr mithelfen.
9. Der Vorstand und der Juniorentrainer können Fotos der Junioren (ohne namentliche Erwähnung), die im Rahmen des Jahresprogramms des Juniorenteam entstehen, auf der RVU-Homepage und auf Social-Media-Kanälen veröffentlichen.
10. Die Junioren haben die Weisungen des Juniorentrainers zu befolgen. Der Vorstand des Reitvereins ist auf Antrag des Juniorentrainers berechtigt, Junioren, die sich nicht einordnen, aus dem Juniorenteam wegzuweisen. Im Weiteren wird auf die Benützungsreglemente für die Reitanlage verwiesen (Hallen- und Reitplatzordnung des RVU).

Dieses Reglement wurde im Feb 2025 vom Vorstand erstellt und tritt ab sofort in Kraft.

Reitverein Uster
Der Vorstand